

Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e.V. (DVG e.V.)
Ausschuss Desinfektion in der Veterinärmedizin

Vorsitz: Univ.-Prof. Dr. Uwe Truyen
 Institut f. Tierhygiene u. Öffentliches Veterinärwesen
 Zentrum für Veterinary Public Health
 Veterinärmedizinische Fakultät
 Universität Leipzig
 An den Tierkliniken 1
 D-04103 Leipzig
 Telefon: 0341 – 97 38 150
 Fax: 0341 – 97 38 198

DVG-Desinfektion, Dr. Wolf-Dieter Kraetzl, Am Mitterfeld 11, D-85354 Freising

KLEEN PURGATIS GmbH
 Dieselstr. 10
 D-32120 Hiddenhausen

Leipzig, den 15.07.2010



BESCHEINIGUNG

Für das Desinfektionsmittel
 der Firma

OROsept SC
KLEEN PURGATIS GmbH

liegen dem Ausschuss Gutachten nach den Prüfrichtlinien von 2000 vor, welche den nachstehenden Listenauszug (Angabe in Vol %) bestätigen. Das Desinfektionsmittel wird bis Ende des Jahres 2014 in der Desinfektionsmittelliste der DVG für den Lebensmittelbereich weitergeführt:

Für eine wirksame Desinfektion ist im Regelfall der Einsatz von 0,4 l Gebrauchslösung pro m ² Oberfläche notwendig					Angabe sind die einzusetzenden Anwendungskonzentrationen in Volumen-Prozent (V-%) für jeweils 30 und 60 Minuten (')							
Name	Hersteller/ * Vertreiber	Wirkstoffe	A B †	°C	wenig belasteter Bereich				belasteter Bereich			
					Bakterizidie		Fungizidie		Bakterizidie		Fungizidie	
					30'	60'	30'	60'	30'	60'	30'	60'
1	2	3	4	5	6a	6b	7a	7b	8a	8b	9a	9b
OROsept SC	KLEEN PURGATIS GmbH Dieselstr. 10 D-32120 Hiddenhausen	Na- hypochlorit #, Natriumhydroxid Hinweis zum Gebrauch am Tabellenende	A	20 10	1,0 1,0	1,0 1,0	1,0 1,0	1,0 1,0	4,0 2,0	2,5 2,0	2,0 1,5	1,5 1,5

Falls die DVG-Listung für dieses Desinfektionsmittel über das Jahr 2014 hinaus aufrecht erhalten werden soll, müssen dem Ausschuss Desinfektion Wirksamkeitsnachweise nach den Prüfrichtlinien von 2007 vorgelegt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Firma verpflichtet ist, dem Ausschuss Änderungen in der Rezeptur, des Produktnamens sowie des Firmennamens oder der Firmenadresse unverzüglich mitzuteilen. Unzulässige Werbung oder für den Anwender irreführende Werbung kann zur Streichung aus der Liste führen. Die Nutzungsvereinbarung für das DVG-LOGO ist Bestandteil der Bescheinigung. Die Marke „DVG“ ist geschützt und darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der DVG verwendet werden. Die Bezeichnung „DVG-gelistet“ darf nur im Zusammenhang mit dem vollständigen Listenauszug (s.o.) verwendet werden.

Der Ausschussvorsitzende

(Prof. Dr. Uwe Truyen)

Für Rückfragen:

Dr. Wolf-Dieter Kraetzl, Am Mitterfeld 11, D-85354 Freising
 Tel.: 08161 – 13959, Fax 08161 – 44713, e-mail: knauer-kraetzl@t-online.de